

Datenschutzhinweise im Rahmen des Standesamtes - Sterbefälle

Wir nehmen den Schutz Ihrer Privatsphäre bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir zur Begründung und im Laufe des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses erheben.

Allgemeine Informationen

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verwaltung: Stadt Bad Neustadt a. d. Saale	
Straße/Hausnummer: Rathausgasse 2	PLZ/Ort: 97616 Bad Neustadt a. d. Saale
Telefon: 09771/9106-171	E-Mail: datenschutz@bad-neustadt.de
Internetadresse: www.badneustadt.de	

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Verwaltung: Landratsamt Rhön-Grabfeld	
Straße/Hausnummer: Spörleinstraße 11	PLZ/Ort: 97616 Bad Neustadt a. d. Saale
Telefon: 09771/94-342	E-Mail: datenschutz@rhoen-grabfeld.de
Internetadresse: www.rhoen-grabfeld.de	

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Standesamtes. Zentrale Aufgabe ist dabei die Beurkundung des Personenstands einer Person, als auch die Fortführung der Personenstandsregister nach Maßgabe des Personenstandsgesetzes (PStG und PStV). Das Standesamt erfasst Ihre personenbezogenen Daten für die Beurkundung eines Sterbefalles (§§ 31, 36 PStG, §§ 7 und 37 ff. PStV, Anlagen 1 und 5 zur PStV), Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen Ihre personenbezogene Daten offengelegt werden

Ihre personenbezogenen Daten werden an Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung Bad Neustadt a. d. Saale übermittelt, wenn diese zur Erfüllung der dort angesiedelten Aufgaben benötigt werden.

Außerdem werden Ihre personenbezogenen Daten an:

- Anderes Standesamt, § 60 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4, Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 PStV
- Meldebehörde, § 60 Abs. 1 Nr. 5 PStV
- Familiengericht, § 60 Abs. 1 Nr. 6 PStV
- Jugendamt, § 60 Abs. 1 Nr. 7 PStV
- Finanzamt, § 60 Abs. 1 Nr. 8 PStV
- Bundesnotarkammer, § 60 Abs. 1 Nr. 9, Abs. 2 Nr. 4 PStV
- Gesundheitsbehörde, § 60 Abs. 1 Nr. 3 PStV
- Statistisches Landesamt, § 61 PStV
- Nachlassgericht, Art. 35 AGGVG
- Ausländisches Standesamt (bei Geburtsort im Drittland)
- Konsularische Vertretung

Die in § 60 Abs. 3 PStV und § 2 Bevölkerungsstatistikgesetz genannten Daten dürfen übermittelt werden.

Übermittelt werden dürfen nur die im Einzelfall zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der empfangenen Stelle erforderlichen Daten. Neben oben genannten Daten darf das Standesamt weitere beurkundete oder im Zusammenhang mit der Beurkundung erhobene Daten mitteilen, soweit diese zur gesetzmäßigen Aufgabenerfüllung der empfangenen Stelle erforderlich sind (§ 62 Abs. 4 PStV).

5. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet eine Übermittlung an Drittländer statt, falls eine Person die ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

6. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie dies für den Verarbeitungszweck erforderlich ist (in der Regel 10 Jahre nach Ende des konkreten Verarbeitungszwecks bzw. nach haushaltsrechtlichen Vorschriften § 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2 - 4 KommHV-Kameralistik).

Die Personenstandsregister sind gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 PStG dauernd aufzubewahren, nach Ablauf der Fortführungsfrist von 30 Jahren sind sie dem Archiv anzubieten (§ 5 Abs. 5 Nr. 3 und 7 Abs. 3 PStG).

7. Ihnen zustehenden Rechte laut Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz unter folgenden Kontaktdaten: Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz (BayLfD), Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, 089 / 21 26 72-0, poststelle@datenschutz-bayern.de.

8. Ihr Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Ihre Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich. Das Standesamt Bad Neustadt a. d. Saale benötigt Ihre Daten zur ordnungsgemäßen Führung der Personenstandsregister und den damit verbundenen Aufgaben.